

Gruppen-Diensthauptpflicht mit Schlüsselversicherung

Aufgrund des zwischen dem

Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw)
und der DBV-Winterthur

abgeschlossenen Gruppen-Diensthauptpflicht-Versicherungsvertrages
wird den Mitgliedern des **vhw** eine

Diensthauptpflicht-Versicherung mit Schlüsselversicherung

mit folgenden Deckungssummen je Schadenereignis gewährt:

5 Mio. Euro	pauschal für Personen- und/oder Sachschäden ¹
50.000 Euro	für Vermögensschäden ¹
50.000 Euro	Abhandenkommen von zu dienstlichen Zwecken überlassenen Schlüsseln ²

Die Versicherung bietet den aktiven Mitgliedern des **vhw** Versicherungsschutz. Er erstreckt sich nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AHB) auf die gesetzliche Hauptpflicht in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtungen als Beamtinnen/Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst.

Der Versicherungsschutz für das einzelne Mitglied beginnt mit Eintritt in den Verband und erlischt entweder mit Ablauf des Monats, in dem es aus dem aktiven Dienst ausscheidet oder mit Beendigung dieses Vertrages.

Abweichend von § 4 Ziff. II Abs. 2 in Verbindung mit § 7 Ziff. I AHB sind Hauptpflichtansprüche der versicherten Mitglieder untereinander mitversichert.

¹ Die Höchstleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das 2,00-fache dieser Summe/n.

² Die Höchstleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das 2,00-fache dieser Summe/n.

